

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 18.3.2019 von 18.30 bis 21.40 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald

Bergemann, Lars

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

ab 18.38 Uhr - TOP 5

Helwig, Renate

Janeck, Bernhard

Kieser, Anke

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

bis 19.42 Uhr - TOP 30

Lotz, Hans-Werner

Neubauer, Heiko

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Powils, Heinz

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

bis 21.23 Uhr - TOP 40

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

bis 19.42 Uhr - TOP 30

Verwaltung

Weigler, Stefan

Fischer, Ralf

Knoll, Ulrike

Meng, Kerstin

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Markgraf, Olaf

entschuldigt

Hämmerling, Gerhard

entschuldigt

Klein, Karin

entschuldigt

Knuth, Hans-Jörg

entschuldigt

Lada, Toralf

entschuldigt

Neumann, Frieder

entschuldigt

Grugel, Brigitte

entschuldigt

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2019 gefassten Beschlüsse

6. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Usedom Tourismus GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-044
7. Bestellung Beiratsmitglied Usedomer Tourismus GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-045
8. Einrichtung eines freiwilligen Beirats der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-050
9. Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-022
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Fischerwiek"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-023
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-024
12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-026
13. Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-036
14. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-046
15. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-047
16. Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-048
17. Finanzierungsvereinbarung Dampffährschiff "Stralsund"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-049
18. Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördliche Schlossinsel"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-027
19. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-018
20. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-028
21. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-029
22. Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-033
23. Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-035
24. Beschluss über die Annahme von Spenden in den Jahren 2015, 2017 und 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-030
25. Ausbauplan Hermannstraße
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2019-021
26. Beitritt der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow-Tal zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-058
27. Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin
28. Mitteilungen des Bürgermeisters
29. Anfragen der Stadtvertreter/-innen

30. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch den 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin

Der 1. Stellvertreter der Stadtvertretervorsteherin, Stadtvertreter Heß, eröffnet um 18.32 Uhr die Sitzung der Stadtvertretung.

Er begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreter der Medien sowie einige Einwohner.

Stadtvertreter Heß kündigt an, dass aufgrund der umfangreichen Tagesordnung nach dem öffentlichen Teil eine Pause eingelegt wird.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Ein Bürger kritisiert die Art und Weise der Baumpflegearbeiten bzw. der Baumabnahmen in der Stadt Wolgast.

Der Bürgermeister gibt keine Erläuterungen, da er keine Frage erkennen konnte. Über den Sachverhalt wurde bereits von der Presse ausführlich berichtet. Außerdem handele es sich nicht um einen Einwohner aus der Stadt Wolgast.

Ein Einwohner erkundigt sich, warum die Beschlussvorlagen zur Tagesordnung der Sitzung nicht im Internet einsehbar sind.

Verwaltungsseitig wird aufgezeigt, wo die Beschlussvorlagen aus dem öffentlichen Teil der Sitzung auf der Homepage der Stadt Wolgast unter der Rubrik „Ratsinfo für Bürger“ zu finden sind.

Weitere Anfragen bzw. Anregungen werden nicht vorgebracht.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertreter Heß stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 17 anwesenden Stadtvertretern fest.

Die Stadtvertreter/-in Hämmerling, Klein, Knuth, Lada, Markgraf und Neumann sind entschuldigt. Stadtvertreter Eigbrecht wird noch erwartet.

Anmerkung der Verwaltung: Stadtvertreter Knuth hat sich nach der Sitzung entschuldigt.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Verwaltungsseitig werden die Beschlussvorlagen 01-BV 2019-031 - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ (TOP 22) und 01-BV 2019-032 – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ (TOP 23) zurückgezogen. Es liegen noch nicht alle Voraussetzungen für die Beschlussfassung vor.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der Nummerierung angepasst.

Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekannntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2019 gefassten Beschlüsse

Stadtvertreter Heß gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 28.01.2019 gefassten Beschlüsse bekannt.

- **Beschluss Nr. 01-B 2019-010:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Buddenhagen
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-011:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-012:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verkauf des Grundstücks Gemarkung Wolgast Flur 19
- **Beschluss Nr. 01-B 2019-013:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.
Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Katzenschutzverein nebst Abschluss eines neuen Pachtvertrages und Grundsatzbeschluss zum Nicht-Verkauf des Grundstücks für die Laufzeit des Pachtvertrages.

Stadtvertreter Eigbrecht erscheint zur Sitzung.

–

**zu TOP 6 Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Usedom Tourismus GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-044**

Stadtvertreter Heß informiert, dass die Gesellschafterversammlung der UTG für die Übergangszeit bis zur Konstituierung der Stadtvertretung nach der Kommunalwahl Bürgermeister Stefan Weigler als Aufsichtsratsmitglied bestellt hat.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-022

Die Stadtvertretung bestellt als Mitglied des Aufsichtsratsmitgliedes für die Usedom Tourismus GmbH Herrn Stefan Weigler.

beschlossen – Ja 18

**zu TOP 7 Bestellung Beiratsmitglied Usedomer Tourismus GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-045**

Stadtvertreter Heß informiert, dass die Gesellschafterversammlung der UTG für die Übergangszeit bis zur Konstituierung der Stadtvertretung nach der Kommunalwahl Herrn Fischer als Beiratsmitglied bestellt hat.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-023

Die Stadtvertretung bestellt als Beiratsmitglied für den „Beirat für Tourismus, Freizeit und Destinationsmarketing“ der Usedomer Tourismus GmbH

Herrn Ralf Fischer.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 8 Einrichtung eines freiwilligen Beirats der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-050

Stadtvertreter Heß bittet um die Vorschläge der Fraktionen:

Stadtvertreter Plückhahn erkundigt sich, ob auch ein sachkundiger Einwohner benannt werden kann. Dies wird verwaltungsseitig bejaht.

Die Fraktionen schlagen folgende Personen vor:

Fraktion DIE.LINKE	Stadtvertreter Lars Bergemann
SPD-Fraktion	Stadtvertreter Harald Heß
CDU-Fraktion	Stadtvertreter Ralf Pens
BfW-Fraktion	Sachkundige Einwohnerin Karin Braun
KfW-Fraktion	Stadtvertreter Arne Koplin

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-024

- a) Die Stadtvertretung beschließt die Einrichtung eines freiwilligen temporären Beirats in der Gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH.
- b) Die Stadtvertretung bestellt als Beiratsmitglied für die Gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH folgende Stadtvertreter/-innen:
 1. Lars Bergemann
 2. Ralf Pens
 3. Sachkundige Einwohnerin Karin Braun
 4. Arne Koplin
 5. Harald Heß.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 9 Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-022

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Insbesondere macht er auf die Einigung zum FAG aufmerksam und informiert darüber.

Trotz der Einigung empfiehlt der Bürgermeister, eine Abstimmung zum Beschlussvorschlag vorzunehmen und den Beschluss den Geschäftsstellen des Städte- und Gemeindetages M-V sowie des Landkreistages zuzusenden.

Stadtvertreter Heß macht darauf aufmerksam, dass in der Pause die Unterschriftslisten zur Eintragung in Umlauf gegeben werden.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-025

1. Die Stadtvertretung stellt fest, dass die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Stadtvertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Stadtvertretung als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Stadtvertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag Mecklenburg-Vorpommerns aus dem beigegeführten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände – Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.

5. Die Stadtvertretung fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Landtagspräsidentin und in Kopie der Ministerpräsidentin übersandt werden.

beschlossen – Ja 18

**zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen
"Fischerwiek"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-023**

Stadtvertreter Heß informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-026

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Fischerwiek“
der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	523.220 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	523.220 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	497.660 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	64.220 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	433.440 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	495.800 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	461.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	34.300 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der	

Zahlungsfähigkeit) auf
festgesetzt.

467.740 €

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 49.766 €.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 11 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt" *Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-024*

Stadtvertreter Heß weist darauf hin, dass das Programm „Historische Altstadt“ im Jahr 2021 ausläuft. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-027

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“ der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf

2.604.340 €

der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.604.340 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.000.510 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	296.580 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.703.930 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.021.190 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.394.520 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	626.670 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	2.330.600 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.051 €.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug (unbekannt).
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt (unbekannt)
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (unbekannt).

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser

Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 1

**zu TOP 12 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 - Städtebauliches Sondervermögen "Wolgast Nord"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-026**

Stadtvertreter Heß informiert, dass vor allem die Endabrechnung für das Programm „Nord“ enthalten ist. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-028

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“
der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i.V.m. 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 18.03.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.250 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	25.250 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	25.000 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	25.250 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-250 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-250 €
festgesetzt.	

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.500 €.

§ 5 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

Gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik können Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt werden.

§ 6 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	0 €.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	0 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	0 €.

§ 7 Weitere Vorschriften

Gem. Kapitel J Punkt 2 der StBauFR MV ist die Gesamtmaßnahme aus diesem Sondervermögen der Gemeinde zu finanzieren. Es ist in Form einer zentralen Gegenüberstellung aller der städtebaulichen Gesamtmaßnahme zuzuordnenden Einnahmen und Ausgaben nach Anlage 3 jährlich zu führen. Das Sondervermögen dient bis zu seiner Auflösung durch die Abrechnung ausschließlich der Deckung aller nach diesen Richtlinien zuwendungsfähigen Ausgaben der Gesamtmaßnahme (Gesamtdeckungsprinzip). Eine Ausfertigung der Anlage 3 ist dem Landesförderinstitut zusammen mit der Zwischenabrechnung (K 2 dieser Richtlinien) zur Überprüfung spätestens zum 31. Dezember des Folgejahres vorzulegen. Diese Aufgaben werden durch den Treuhänder wahrgenommen.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 13 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Wolgast zum 31.12.2015 Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-036

Stadtvertreter Bergemann berichtet in seiner Funktion als Vorsitzender von der Beratung der Jahresabschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Am Peenestrom. Insbesondere wurde durch den Ausschuss angemerkt, dass die Verwaltung die Regelungen der vorläufigen Haushaltsführung (Interimsanträge) strikter einhält.

Der Bürgermeister führt aus, dass auch für das Jahr 2019 derzeit noch keine Genehmigung des Haushaltes vorliegt. Es werden daher immer wieder Interimsanträge in der haushaltslosen Zeit erforderlich sein, um bestimmte Aufgaben erfüllen zu können (z. B. Frühjahrsbepflanzung). Er weist vorsorglich darauf hin, dass die vom RPA getroffene Feststellung auch in den weiteren Jahresabschlüssen enthalten sein wird.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-029

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V i.V.m. Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31.12.2015.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 14 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Historische Altstadt" der Stadt Wolgast Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-046

Stadtvertreter Bergemann führt aus, dass es keine Beanstandungen seitens des Rechnungsprüfungsausschusses gab.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-030

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“ zum 31.12.2015.

beschlossen – Ja 17 Enthaltung 1

**zu TOP 15 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der städtebaulichen Gesamtmaßnahme "Wolgast Nord" der Stadt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-047**

Es gibt keine Anmerkungen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-031

Gemäß § 60 Abs. 5 i.V.m. § 64 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V sowie Abschnitt 7 der GemHVO-Doppik beschließt die Stadtvertretung Wolgast den als Anlage beigefügten Jahresabschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“ zum 31.12.2015.

beschlossen – Ja 18

**zu TOP 16 Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Wolgast für das Haushaltsjahr 2015
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-048**

Stadtvertreter Heß ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-032

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

1. der Stadt Wolgast
2. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Historische Altstadt“
3. der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Wolgast Nord“

beschlossen – Ja 16 Enthaltung 2

**zu TOP 17 Finanzierungsvereinbarung Dampffäherschiff "Stralsund"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-049**

Stadtvertreter Heß informiert, dass die Fachausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben.

Der Bürgermeister macht auf die korrigierte Laufzeit bis 2021 aufmerksam.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-033

Die Stadtvertretung beschließt die anliegende Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Wolgast und dem Förderverein Dampffäherschiff „Stralsund“ e.V. gemäß § 6 Nr. 2 des Nutzungs- und Betreibervertrages vom 18.10.2018 für den Förderzeitraum 2019 bis 2021.

geändert beschlossen – Ja 18

**zu TOP 18 Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Nördliche Schlossinsel"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-027**

Stadtvertreter Heß geht kurz auf die Vorstellung der Änderungen durch den Vorhabenträger im Bauausschuss ein.

Der Bürgermeister erläutert die Änderungen anhand der Satzung und informiert über die Ziele. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-034

Die Stadtvertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ umfasst die Flurstücke 1, 2/1, 2/4, 2/5, 3/2, 3/4, 3/5, 4/1, 4/2, 5 - 11, 12/1, 13, 14, 15/6 – 15/13, 16, 17, 18/1, 18/2, 19/3, 19/4, 22/4, 22/5, 27/2, 27/4, 27/5, 28, 29/1, 30 - 38 der Flur 20, Gemarkung Wolgast und hat eine Größe von ca. 6,2 ha.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 befindet sich nördlich der Peenemünder Straße (B111) auf der Schlossinsel. Das Plangebiet wird östlich, westlich und nördlich durch den Peenestrom begrenzt. Die Lage des Geltungsbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die geplanten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf die im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 ausgewiesenen unbebauten Sondergebietsflächen:

- SO/H 1 Sondergebiet Hotel
- SO/GMF 2 u. 3 Sondergebiet Gastronomie, maritime Dienstleistungen, Ferienwohnungen
- SO/F 4 Sondergebiet Freizeit

Ziele der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 sind:

1. Die Ausweisung einer Fläche für 1 Parkhaus mit Schwimmbad im SO/ F4. Das Schwimmbad soll als dritte Etage auf dem Parkhaus errichtet werden.
2. Die Öffnung der Apartments in den Gebieten SO/F4, SO/GMF 2 und 3 für eine Dauerwohnnutzung.
3. Die Reduzierung der Gewerbeflächen in den SO/GMF2 und 3 auf den engeren Eckbereich von Promenade und zentraler Fußgängerachse sowie Aufhebung der baugebietsbezogenen Festsetzungen maximaler Bettenzahlen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB erfolgen.

Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 15 Enthaltung 3

zu TOP 19 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg" Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-018

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt anhand der Satzung. Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-035

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Billigung des Entwurfes der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und des Entwurfes der Begründung in der Fassung von 02-2019.
2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ von 02-2019 und Entwurf der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet am Poppelberg“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a (1) abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2 BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3 BauGB durchgeführt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 20 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-028

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Eingegangene Hinweise wurden entweder berücksichtigt oder abgewogen.

Auf Anfrage informiert der Bürgermeister, dass die beizubringenden Unterlagen (städtebaulicher Vertrag usw.) zwischenzeitlich vorliegen, die auch für den Satzungsbeschluss (nächster Tagesordnungspunkt) Voraussetzung sind.

Stadtvertreter Kowolik zieht sich zurück. Er nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-036

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ Stand 06/2018 abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

zu TOP 21 Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-029

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Stadtvertreter Kowolik nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-037

Die Stadtvertretung beschließt

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVBl. M-V S. 344) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVBl M-V S. 221), die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof-südlich des Mühlenbaches“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 umfasst die Flurstücke 327, 329/1, 329/2, 330/1, 330/2 sowie 330/3 der Flur 2 Gemarkung Hohendorf. Er befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Zarnitz und südlich des Mühlenbaches. Der Geltungsbereich ist westlich, südlich und östlich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben. Die Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 32 ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Wird die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches erteilt, so ist die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 32 nicht erforderlich. In diesem Fall ist die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“ ortsüblich bekannt zu machen.

beschlossen – Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

**zu TOP 22 Abwägungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-033**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt. Insbesondere weist er auf die Regelung der Zufahrtsituation hin. Aufgrund des Zusammenhangs mit dem folgenden Tagesordnungspunkt bittet der Bürgermeister um Beschlussfassung der beiden Beschlussvorschläge.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-038

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ eingegangenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1.

Das Ergebnis der Abwägung ist den jeweiligen Trägern öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Beteiligten mitzuteilen.

beschlossen – Ja 18

**zu TOP 23 Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-035**

Erläuterungen erfolgten unter TOP 22.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-039

1. Aufgrund des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), beschließt die Stadtvertretung die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes i.V.m. Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

beschlossen – Ja 18

**zu TOP 24 Beschluss über die Annahme von Spenden in den Jahren 2015, 2017 und 2018
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-030**

Nach kurzer Erläuterung durch Stadtvertreter Heß wird ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-040

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V die Annahme der folgenden Spenden aus den Jahren 2015, 2017 und 2018:

Jahr	Spendenart	Betrag	Geber/ Sponsor	Zweck
2015	Sachspende	1.088,85 €	Westfalia Spielgeräte GmbH/ Hövelhof	Spende für den Spielplatz Buddenhagen

2017	Geldspende/ Sponsoring- Vertrag	10.710,00 €	Energie Vorpommern GmbH/ Trassenheide	Zuschuss für die Theaterfestspiele Schlossinsel
2017	Geldspende	5.000,00 €	Hermann Reemtsma Stiftung/ Hamburg	Unterstützung von Kunst und Kultur/ Runge Museum
2017	Sachspende	2.295,88 €	Elektromeister Bernhard Janeck e. K./ Wolgast	Spende für die Veranstaltung Weihnachtsmarkt Wolgast 2017
2018	Sachspende	2.000,00 €	Dirk Bueckling/ Mölln	Schenkung für das Museum Philipp- Otto-Runge
2018	Werbe- vereinbarung		Energie Vorpommern GmbH/ Trassenheide	Die EVP stellt der Stadt Wolgast leihweise ein Elektrofahrzeug zur Verfügung (12 Monate)

beschlossen – Ja 18

zu TOP 25 Ausbauplan Hermannstraße
InfoVorlage • HA Wolgast 01-IV 2019-021

Stadtvertreter Heß erläutert den Sachverhalt und geht kurz auf die Anregung zur Verbreiterung der Parkbuchten ein.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anregung aus den Ausschüssen kam und in der Ausbauplanung Berücksichtigung finden wird. Er informiert über die weitere Verfahrensweise.

Stadtvertreter Bergemann äußert sich lobend darüber, dass bei der Planung Leitsysteme für Menschen mit Handicap mit aufgenommen wurden.

zur Kenntnis genommen –

zu TOP 26 Beitritt der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow-Tal zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2019-058

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss-Nr.: 01-B 2019-041

Die Stadtvertretung beschließt, mit Wirkung vom 01.01.2020 dem Beitritt der Stadt Pasewalk und des Amtes Uecker-Randow-Tal zur gemeinsamen Verwaltungsgemeinschaft Rechnungsprüfungsamt Wolgast zuzustimmen.

Die gesetzlichen Vertreter werden beauftragt, den anliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 167 KV M-V zu unterzeichnen.

beschlossen – Ja 18

zu TOP 27 Mitteilungen des 1. Stellvertreters der Stadtvertretervorsteherin

Stadtvertreter Heß bedankt sich bei Herrn Andreas Keil für seine Initiative, den Aufruf zur Säuberungsaktion im Belvedere-Park. Sein Dank gilt auch denjenigen, die dort mitgeholfen haben. Er bringt seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sich an künftigen Aktionen noch mehr Einwohner beteiligen.

–

zu TOP 28 Mitteilungen des Bürgermeisters

11. Mai 2019 – Tag der Städtebauförderung

An diesem Tag ist die offizielle Grundsteinlegung der Steinstraße 15 vorgesehen und auch der Baustart zur Maßnahme Lange Straße 10. Hierzu soll eine bunte Meile zwischen den beiden Standorten eingerichtet werden.

25. Mai 2019 – ab 11.00 Uhr Mieterfest des Wohnungsunternehmens/ „Du bist Wolgast“-Tag/ Einladung

Alle Vereine und Verbände, Parteien, Wählervereinigungen und Einzelbewerber zur Kommunalwahl, Feuerwehr, DRK und Technisches Hilfswerk können sich an diesem Tag der Öffentlichkeit präsentieren. Die Veranstaltung findet im Bereich Bibliothek, Großsporthalle, Spielplatz statt. Der Bürgermeister richtet die Bitte an die Presse, für diesen Tag zu werben. Am 21.03.2019 wird um 17.00 Uhr die nächste Zusammenkunft zur Vorbereitung stattfinden.

Ab 11.00 Uhr wird die Hufelandstraße gesperrt.

21.03.2019

An diesem Tag ist die Schaltung des neuen Internetauftritts der Stadt Wolgast vorgesehen.

6. BA - Am Fischmarkt

Am letzten Mittwoch wurde der Auftrag aus dem Energieministerium an die Stadt Wolgast herausgegeben, für den 6. BA - Am Fischmarkt/ Schwarzer Weg die Antragsunterlagen für die Förderung der Maßnahme einzureichen (angekündigt wurden 833.571 €/ 75 %). Der Schwarze Weg soll als Radweg ausgebaut werden. Das SBA will 2021/22 den Radweg neben der Landesstraße ausbauen, so dass dann der Lückenschluss nach Groß-Ernsthof erfolgen kann.

10.04.2019 – Begehung in Wolgast, „Anerkennung des Status Erholungsort“

Der Beirat Erholungsort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit des Landes M- V wird am o. g. Tag im Zusammenhang mit der Anerkennung des Status „Staatlich anerkannter Erholungsort“ für die Stadt Wolgast die Begehung vornehmen. Eventuell kann auch der Widerspruch zur Bäderregelung (Sonntagsöffnungszeit) verhandelt werden.

–

zu TOP 29 Anfragen der Stadtvertreter/-innen

Stadtvertreter Plückhahn berichtet, dass in seiner Fraktionssitzung die Mitgliedschaft in der FEG (Förder- und Entwicklungsgesellschaft mbH) thematisiert wurde. Aufgrund der Berichterstattung durch Herrn Dr. Vetter im Bauausschuss wird das Ergebnis für die Stadt Wolgast als unbefriedigend angesehen. Weder wurde ein Büro eingerichtet, noch sind Arbeitsplätze entstanden. Da sich die Stadt mit einem Betrag von 30.000 € jährlich an der FEG beteiligt, wird die Verwaltung beauftragt, zur nächsten Stadtvertretersitzung eine Beschlussvorlage zur vorsorglichen Kündigung zu erarbeiten und vorzulegen.

Stadtvertreter Eigbrecht ergänzt, dass trotzdem die Wirtschaftsförderung als wichtig angesehen wird. Fraglich ist, ob eine Wirtschaftsförderung in dieser Form weitergeführt werden soll. Das Fazit aus dem Bauausschuss war, dass dies die Verwaltung allein hinbekommt.

–

zu TOP 30 Einwohnerfragestunde II

Ein Einwohner bittet um eine Auskunft im Zusammenhang mit dem BP 11. Die Frage wird zunächst durch Stadtvertreter Heß nicht zugelassen

Der Bürgermeister führt aus, dass die Frage nach Abarbeitung der Tagesordnung zugelassen werden kann, wenn sich seitens der Stadtvertreter kein Widerspruch erhebt.

Dies ist nicht der Fall.

Der Einwohner erkundigt sich nunmehr, ob der Kanuverein im Konzept des BP 11 berücksichtigt wurde, wenn ja wie.

Stadtvertreter Heß beantwortet die Frage dahingehend, dass der Kanuverein aus seiner Sicht seinen Standort behält, da bislang niemand an den Verein herangetreten ist. Eventuell ergibt sich ein Synergieeffekt.

Weitere Anfragen/ Anregungen werden nicht vorgebracht.

Stadtvertreter Heß schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.42 Uhr.
Er dankt den Einwohnern und der Presse und verabschiedet sie aus der Sitzung.

Nach einer Pause wird um 19.50 Uhr mit dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung fortgefahren.

–

Harald Heß
Vorsitz

Kerstin Meng
Schriftführung